

Verwaltungserläuterung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Einrichtung der Stelle einer Flüchtlingskoordinatorin/eines Flüchtlingskoordinators beschlossen.

Das Stellenausschreibungsverfahren lief bis zum 11. April 2016. In der Stellenausschreibung wird als wesentlicher Aufgabenschwerpunkt die Erstellung eines Integrationskonzeptes aufgeführt:

Teilzitat aus dem Ausschreibungstext:

„Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Erstellung eines Integrationskonzeptes

Die Anerkennung der Einwanderung von Menschen unterschiedlicher nationaler Herkunft in den letzten Jahren und der sichtbare demografische Wandel in Mettmann erfordern eine systematisch und strategisch angelegte kommunale Integrationspolitik und -arbeit, die auf der Grundlage eines aussagefähigen Integrationskonzeptes entstehen soll.“

Somit ist die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wesentlicher Stelleninhalt für die Stelle Flüchtlingskoordinatorin/Flüchtlingskoordinator und bedarf nicht eines weiteren expliziten Ratsbeschlusses.

Wie vom Antragsteller dargestellt, besteht ein solches Integrationskonzept aus verschiedenen Handlungsfeldern, die die Kompetenzen verschiedener Fachbereiche der Verwaltung und verschiedener Fachausschüsse des Rats berühren.

Allerdings ist es aus Sicht der Verwaltung in der Praxis nur schwer umsetzbar, wenn vier Fachausschüsse (so vom Antragsteller vorgeschlagen) mit einer Koordinatorin/einem Koordinator aus der Verwaltung an einem Konzept arbeiten.

Hier bietet sich ggf. die Gründung eines begleitenden Arbeitskreises von Mitgliedern aus Politik und Verwaltung an. Allerdings sollte ein solcher Arbeitskreis aus max. 15 Mitgliedern bestehen, damit dieser auch funktionsfähig ist.

Die Einsetzung eines begleitenden Arbeitskreises „Integrationskonzept für Mettmann“ könnte durch den Rat erfolgen. Es wird vorgeschlagen, dass die weitere Beratungsfolge des Integrationskonzeptes dann

- Integrationsrat
- Sozial- und Familienausschuss
- Rat

ist.